

## **HALLEN KALK - Geplantes Gemeinwohl vor dem Aus?**

*Der kulturhof kalk e.V. warnt mit einem Schreiben vom 11.5.2020 eindringlich, dass die gemeinwohlorientierte Entwicklung auf dem Hallen Kalk-Areal durch Verwaltungshandeln akut gefährdet ist! Entgegen der Wünsche der BürgerInnen, der städtebaulichen Planung und politischer Beschlüsse, die eine stufenweise Entwicklung und kleinteilige Vergabe vorsehen, besteht das Liegenschaftsamt auf der Abgabe der knapp 23.000m<sup>2</sup> großen Osthälfte des Areals an einen einzigen Erbpachtnehmer! Zugleich verweigert das Liegenschaftsamt einem Verein, der in Absprache mit dem Stadtentwicklungsamt sein Nutzungskonzept für einen Teilbereich weiterentwickeln möchte, den Zutritt ohne Begründung! In einem nun anstehenden Gespräch zwischen Initiative, StiftungsvertreterInnen, ExpertInnen und den DezernentInnen Markus Greitemann und Andrea Blome will der Verein erreichen, dass sein Projekt endlich von der Planungs- in die Testphase übergehen darf und die gemeinwohlorientierte Nutzung des Gesamtareals gesichert wird.*

### **3 Jahre ehrenamtliche Vorarbeit. Wann folgt die Praxis?**

Im Juli 2017 wurde das dreiteilige Werkstattverfahren zu den Hallen Kalk mit der Auswahl des am Gemeinwohl orientierten und in stufenweiser Entwicklung und kleinteiliger Vergabe gedachten Entwurfs vom Büro *BeL Sozietät für Architektur* abgeschlossen. Seitdem bemüht sich eine Gruppe KalkerInnen mit Unterstützung aus Stadtteil, Politik und ExpertInnen darum, drei Gebäude und einen Außenbereich des Gesamtareals schnell und unkompliziert der Totenstarre zu entziehen, um hier einen kreativen Freiraum für Kalk zu schaffen. Hierzu wurde im September 2017 ein förmlicher Antrag gestellt, der bis heute unbeantwortet blieb. In drei Jahren intensiver Arbeit hat sich der inzwischen gegründete kulturhof kalk e.V. beharrlich für die Schaffung dieses neuen Ortes für Kalk eingesetzt, hat Projektwerkstätten und Feste organisiert, MitbürgerInnen auf das Areal geholt, sein Konzept stetig weiter entwickelt, die zivilgesellschaftlichen und institutionellen Akteure vor Ort organisiert und sich fachliche Expertise dazu geholt: Stiftungen, ArchitektInnen, Management. Nach 3 Jahren Arbeit stehen nun alle gemeinsam in den Startlöchern, endlich loszulegen!

### **Ämter bremsen wiederholt Anträge aus. Gespräch mit Dezernaten nötig.**

Nachdem der Verein drei Jahre lang auf eine Antwort der Stadt Köln gewartet hatte, wandte er sich im Dezember 2019 an den Stadtentwicklungsausschuss. Dessen Beschlussvorlage für eine Anhandgabe an den Verein sollte im März diesen Jahres auf den Weg gebracht werden. Nachdem die Stadt intervenierte, da es „noch zu früh sei, etwas zu entscheiden“ (nach drei Jahren!) wurde beschlossen, den Antrag bis spätestens zur Sommerpause zu vertagen. Im Laufe der folgenden Gespräche gab die Stadt Köln dem Verein einige Aufgaben zur Erledigung mit. Dabei wurde er auch aufgefordert, ein Erwerber- und Betreibermodell, nicht nur für das eigene Teilgrundstück, sondern für die gesamte Osthälfte des Hallen-Kalk-Areals vorzulegen. Bedingung: Bringt die Akteure unter einen Hut, spricht mit den Stiftungen und nennt uns einen einzigen Vertragspartner! Mit enormem Einsatz gelang dem Verein die Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben und dies, obwohl das Liegenschaftsamt ihm plötzlich, entgegen der Absprache mit dem federführenden Stadtentwicklungsamt, den Zugang zum Gelände ohne Begründung verwehrte.

Auf einer Konferenz der lokalen Akteure unter Beteiligung von Stiftungen und ExpertInnen wurde zudem ein Erwerber- und Betreibermodell erarbeitet, das wie maßgeschneidert für das Areal ist. Doch als der Verein zum verabredeten Gesprächstermin sein Konzept der Stadt vorlegte, hieß es: "Vielen Dank für die Arbeit, aber das Liegenschaftsamt hat die Bedingungen geändert." Da die neuen Bedingungen nicht nur inkompatibel sind mit dem Konzept, das die Akteurskonferenz erarbeitet hatte, sondern eine gemeinwohlorientierte Entwicklung des Areals generell nahezu unmöglich machen, verfestigt sich bei uns der Eindruck, dass das Handeln von Teilen der Stadtverwaltung nicht der Entwicklung im Sinne des Werkstattverfahrens dienen soll, sondern stattdessen der Behinderung der lokalen Akteure und gleichzeitig der Schaffung investorenfreundlicher Konditionen (Details hierzu siehe Anhang: Hallen Kalk Aktuelle Problematik).